

Luzern, Februar 2025

Altersfreundliche Stadt Luzern Evaluationsbericht 2021–2024

1 Ausgangslage

Im März 2021 hat die Stadt Luzern bei der Weltgesundheitsorganisation WHO das Gesuch um die Aufnahme im Netzwerk der altersfreundlichen Städte eingereicht («WHO Global Network für Age-friendly Cities and Communities»). Das Gesuch umfasste den Bericht «Altersfreundliche Stadt Luzern» mit den Ergebnissen einer Befragung der älteren Bevölkerung der Stadt Luzern zu den Bedürfnissen in verschiedenen von der WHO definierten Handlungsfeldern. Die WHO hat die Aufnahme der Stadt Luzern ins Netzwerk der altersfreundlichen Städte am 23. April 2021 bestätigt.

In den folgenden Monaten wurde durch die Fachstelle für Altersfragen ein Aktionsplan erstellt. Dieser besteht aus 20 Massnahmen in diesen sechs Handlungsfeldern:

- Mobilität und öffentlicher Raum
- Wohnen
- Teilnahme am öffentlichen Leben
- Freiwilligenarbeit und Care-Arbeit
- Unterstützung durch Pflege- und Gesundheitsdienste
- Information

Der Aktionsplan basiert im Wesentlichen auf den Erkenntnissen der Befragung der älteren Bevölkerung in der Stadt Luzern und vertiefenden Workshops mit den verschiedenen Direktionen der Stadt Luzern sowie externen Organisationen.

Der vorliegende Evaluationsbericht gibt einen Überblick über den aktuellen Stand der Umsetzung der Massnahmen in den verschiedenen Handlungsfeldern und markiert den Abschluss des ersten Zyklus 2021–2024 der Mitgliedschaft im WHO-Netzwerk der altersfreundlichen Städte.

2 Umsetzung der Massnahmen nach Handlungsfeldern

Die ältere Bevölkerung attestierte der Stadt Luzern bereits im Zuge der durchgeführten Befragung im Jahr 2020 eine grosse Altersfreundlichkeit. Die Antworten zeigten jedoch auch Verbesserungspotenziale in verschiedenen Bereichen des öffentlichen Lebens auf. Diese bilden den Ausgangspunkt für die Konsolidierung, kontinuierliche Verbesserung und Weiterentwicklung der Luzerner Alterspolitik.

Anlässlich von partizipativen Workshops in den verschiedenen Stadtteilen wurden zentrale Erkenntnisse und Schwerpunkte aus der Befragung diskutiert und gewichtet. Die geäusserten Bedürfnisse wurden gebündelt und den seitens WHO definierten Handlungsfeldern zugeordnet. Viele Handlungsfelder betreffen dabei nicht ausschliesslich die Lebensqualität der älteren Bevölkerung, sondern haben einen direkten oder indirekten Einfluss auf alle Menschen in der Stadt Luzern.

Die Bedürfnisse der älteren Bevölkerung wurden im Zuge des erarbeiteten Aktionsplans in konkrete Massnahmen überführt. Detaillierte Informationen zur aktuellen Umsetzung und zu den Zuständigkeiten sind nachfolgend je Handlungsfeld tabellarisch aufgeführt.

2.1 Handlungsfeld Mobilität und öffentlicher Raum

Die Ergebnisse der Befragung der älteren Bevölkerung der Stadt Luzern sowie diverse Wortmeldungen in den Workshops zeigen, dass es eine breite Themenpalette im Handlungsfeld Mobilität und öffentlicher Raum gibt, der aus Sicht der älteren Menschen insgesamt hohe Wichtigkeit zukommt. Grosser Handlungsbedarf besteht im Bereich der Mischzonen, die vom Fuss- und Veloverkehr gemeinsam genutzt werden. Des Weiteren gibt es Massnahmenbedarf im Bereich des öffentlichen Verkehrs in den Bereichen Sicherheit, Komfort, Nutzungsfreundlichkeit und in der Tarifstruktur sowie in weiteren Bereichen im öffentlichen Raum (Parkplatzangebot, öffentliche Toiletten, Sitzgelegenheiten). Schliesslich besteht Handlungsbedarf im Service Public auf Quartierebene und in der Weiterentwicklung von Begegnungsorten. Einen aktuellen und zusammenfassenden Überblick geben die nachfolgend aufgeführten Massnahmen des Handlungsfelds «Mobilität und öffentlicher Raum» mit Informationen zu deren Umsetzung.

Nr.	Massnahme 2021–2024	Zuständigkeit	Status	Bemerkungen
1.1	Prüfen von Verbesserungen zur Sicherheit der älteren Bevölkerung als Fussgänger*innen und Velofahrende.	UMD	Mehrheitlich in Umsetzung oder Planung, vereinzelt in Abklärung	<p>Dieses Massnahmenpaket besteht aus einer Vielzahl von Einzelmassnahmen und konkreten Aktionen, die kontinuierlich realisiert werden. So werden verschiedentlich präventive Massnahmen wie Bodenmarkierungen und Sensibilisierungskampagnen (bspw. Rücksichtskampagne, Smiley-Aktion) im öffentlichen Raum umgesetzt. Die Umsetzung erfolgt des Weiteren im Rahmen kontinuierlicher Unterhaltsarbeiten. So werden zum Beispiel beim Ersatz von Strassenbeleuchtungen standardmässig LED-Beleuchtungen eingesetzt und abgewinkelte Randsteinüberfahrten bei Trottoirs bei Bedarf berücksichtigt. Des Weiteren gibt es einen aktiven Einbezug externer Akteure im Rahmen periodischer Austauschgefässe, zum Beispiel mit der Luzerner Polizei.</p> <p>Einzelne Massnahmen befinden sich im Planungsstadium. Dazu gehören grössere bauliche Vorhaben wie eine neue Brücke über die Reuss für den Langsamverkehr (Höhe Gebiet «Nordpol») sowie generell langfristig geplante Massnahmen zur Verbesserung der Situation für den Fuss- und Veloverkehr. Berücksichtigung finden diese Massnahmen im relevanten Richtplan und damit zusammenhängend in der Überarbeitung der langfristigen strategischen Grundlagen.</p> <p>Schliesslich gibt es vereinzelt Massnahmen, deren Umsetzung gegenwärtig geprüft wird, da sie nicht Bestandteil der aktuellen Mobilitätsstrategie sind. Dazu gehören thematisch spezifische öffentliche Kampagnen zu typischen konfliktbehafteten Verkehrssituationen oder die partielle Verbesserung der Beleuchtung von Zebrastreifen.</p>

Nr.	Massnahme 2021–2024	Zuständigkeit	Status	Bemerkungen
1.2	Weiterführen der Bestrebungen der VBL für mehr Sicherheit bei den Transportleistungen, mehr Komfort und Benutzendenfreundlichkeit bei der Infrastruktur sowie einer bedürfnisorientierten Tarifstruktur.	VBL	Teilweise in Umsetzung oder Planung, teilweise nicht umsetzbar (aufgrund anderer Zuständigkeit)	<p>Ebenfalls vielseitig sind die Massnahmen im Bereich des öffentlichen Verkehrs. Massnahmen, welche in die Zuständigkeit der Verkehrsbetriebe Luzern AG (VBL) gehören, befinden sich in Umsetzung beziehungsweise Planung. Bereits umgesetzt wird der ausschliessliche Einsatz von Niederflurbussen im ganzen VBL-Gebiet, welche einen tiefen Einstieg mit einem Rollator oder einem Rollstuhl erlauben. Damit zusammenhängend werden kontinuierlich Bushaltestellen mit einer hohen Kante versehen, um den Ein- und Ausstieg für ältere Personen, aber auch Personen mit Kinderwagen und Personen im Rollstuhl zu erleichtern. Schulungen und Weiterbildungen zum Fahrverhalten absolviert das Fahrpersonal jährlich während fünf Tagen. Fahrzeuge der neueren Generation ermöglichen ein ruhigeres Fahren. Schliesslich gehören auch eine seitliche Linienbeschriftung der Busse sowie regelmässig angebotene Kurse zur Bedienung der Billettautomaten zu den umgesetzten Massnahmen.</p> <p>Daneben gibt es Massnahmen, welche die VBL nicht umsetzen kann, da diese nicht in ihrer Zuständigkeit liegen. Dazu gehören Massnahmen im Bereich des Linienangebots, der Fahrpreise und Tarifstruktur, möglichen Vergünstigungen für ältere Personen sowie im Bereich Witterungsschutz an Haltestellen. Hier liegt die Zuständigkeit beim Verkehrsverbund Luzern (VVL).</p>
1.3	Prüfen des Angebots an öffentlichen und rollstuhlgerechten Parkfeldern in den Quartieren.	UMD, TBA	In Umsetzung	Bei Bedarf werden weitere rollstuhlgerechte Parkfelder geprüft. Bei der geplanten Reduktion von Parkplätzen im Rahmen der Umsetzung des Berichts und Antrag 22/2021 vom 30. Juni 2021: «Klima- und Energiestrategie der Stadt Luzern» sind die Bedürfnisse von mobilitätseingeschränkten Personen zu berücksichtigen.
1.4	Verbessern des Angebots an altersgerechten öffentlichen Toiletten.	BD, IMMO	In Umsetzung	<p>Im Rahmen des Berichts 29/2022 vom 21. September 2022: «Masterplan 3 öffentliche WC-Anlagen der Stadt Luzern» wurde die Anzahl öffentlicher WC-Anlagen erhöht (40 öffentliche WC-Anlagen, 18 Angebote «Nette Toiletten», weitere verschiedene temporäre WC-Anlagen). Weiter wurde die Applikation «Übersicht über die WC-Anlagen» entwickelt. Die Applikation ist aufrufbar unter map.stadt Luzern.ch/wc-app/ und enthält Angaben zur nächstliegenden Toilette und weiterführende aktuelle Informationen (z.B. vorübergehende Schliessungen, Eurokey, etc.). Basierend auf der strategischen Ausrichtung werden in den nächsten Jahren sieben neue öffentliche WC-Anlagen an diversen Standorten in der Stadt Luzern realisiert. Während der Sommersaison werden zudem an verschiedenen und zumeist höher frequentierten Standorten temporäre WC-Anlagen zur Verfügung gestellt.</p> <p>Das Angebot der «netten Toilette» wird kontinuierlich auf verschiedenen Kanälen bekanntgemacht. Ein Flyer gibt eine Übersicht über alle aktuell 19 Restaurantbetriebe, die im Rahmen der Vereinbarung «Nette Toilette» ihre Toiletten öffentlich zur Verfügung stellen (Flyer). Das Angebot wurde kommunikativ gestreut (Medienmitteilung, Newsletter Forum Luzern60plus, Vicino-Standorte, Info an öffentlichen Anlässen).</p>

Nr.	Massnahme 2021–2024	Zuständigkeit	Status	Bemerkungen
1.5	Ausbau der Sitzgelegenheiten im öffentlichen Raum.	UMD, TBA	Erledigt oder in Umsetzung	<p>Gemäss Sitzbankkonzept ist in der Stadt Luzern grundsätzlich kein Ausbau der Anzahl öffentlicher Sitzbänke vorgesehen. Das Thema Sitzgelegenheiten ist in der Planung und Umsetzung von Infrastrukturprojekten aber weiterhin ein bedeutendes Thema. So wurden an diversen Standorten Optimierungen vorgenommen (zum Beispiel zusätzliche Sitzgelegenheiten auf der Allmend, Nachrüstung von Sitzgelegenheiten mit Rückenlehne in der Tribtschenstadt usw.).</p> <p>Zusätzliche Sitzgelegenheiten wurden auch im Rahmen von diversen Infrastrukturprojekten oder im Zusammenhang mit den Pop-Up-Parks im öffentlichen Raum realisiert.</p>
1.6	Sicherstellen des Service Publics in den einzelnen Quartieren und Weiterentwickeln von Begegnungsorten /-räumen in den Quartieren.	Stadtpräsidium, BID, UMD	Mehrheitlich in Umsetzung oder Planung, teilweise nicht umsetzbar (aufgrund anderer Zuständigkeit)	<p>Zur Sicherstellung des Service Publics in einzelnen Quartieren gehören diverse Massnahmen und Angebote. Der Unterhalt von (Wander-) Wegen ist Bestandteil des fortlaufenden betrieblichen und baulichen Unterhalts. Im Rahmen zahlreicher Projekte wurden Wege und Plätze entsiegelt und einzelne Teilflächen begrünt und aufgewertet. Weitere Entsiegelungen und Aufwertungen sind geplant. Auf stadteigenen Grundstücken stehen hierfür jährlich finanzielle Mittel zur Verfügung.</p> <p>In Planung sind die weitere Aufwertung von Fusswegen (beispielsweise am rechten Reussufer) sowie eine neue Sammelstelle im Gebiet Fanghöfli, wo bereits umfassende Abklärungen vorgenommen worden sind.</p> <p>Die Umsetzung weiterer spezifischer Massnahmen in Quartieren wie das Angebot oder der Ausbau von Einkaufsmöglichkeiten oder das dezentrale Angebot von Bank- und Postfilialen liegt nicht oder nur in sehr beschränktem Ausmass im Zuständigkeitsbereich der Stadt Luzern.</p>

2.2 Handlungsfeld Wohnen

Das Handlungsfeld Wohnen beinhaltet eine Vielzahl Dimensionen und Themen und insgesamt einen hohen und kontinuierlichen Handlungsbedarf. Basierend auf den Ergebnissen der Altersbefragung und den verschiedenen Diskussionen und Inputs anlässlich der Vertiefungsworkshops lassen sich insgesamt vier Massnahmenpakete definieren. Mit diesen Massnahmenpaketen einher gehen verschiedene Aspekte. Dazu gehören hindernisfreie Zugänge zu den Wohnungen vom Aussenbereich, Anstrengungen zur Vorbeugung einer Vereinsamung von alleinlebenden älteren Menschen und ein ausreichendes Angebot von Kontakt- und Begegnungsmöglichkeiten in den einzelnen Wohnquartieren. Die Hilfe und Unterstützung von Angehörigen oder der Nachbarschaft ist wichtig für das selbstständige Leben der älteren Bevölkerung. Seitens der Stadt gilt es, dieses freiwillige Engagement von Angehörigen und der Nachbarschaft immer wieder wahrzunehmen und wertzuschätzen sowie gegebenenfalls mit geeigneten Massnahmen zu unterstützen. Wichtig ist auch, dass ältere Menschen noch besser über die verschiedenen Angebote und Dienstleistungen informiert werden.

Die hohe Wichtigkeit des Themas «Wohnen im Alter» widerspiegelt sich im übergeordneten Ziel der städtischen Alterspolitik. Im Legislaturprogramm 2022–2025 (Bericht und Antrag 27/2021 vom 25. August 2021: «Legislaturprogramm 2022–2025 basierend auf der Gemeindestrategie 2019–2028») lautet das Legislaturziel Z3.5 Altersfreundliche Stadt: «Die Stadt Luzern gewährleistet den Zugang zu altersgerechtem Wohnraum, alltags- und gesundheitsbezogenen Dienstleistungen im Quartier und zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Die Bevölkerung der Stadt Luzern kann unabhängig von ihrer finanziellen, sozialen oder gesundheitlichen Situation bis ins hohe Alter ein selbstbestimmtes Alter führen». Die im Rahmen des Aktionsplans 2021–2024 aufgeführten Massnahmen sind in analoger oder ähnlicher Form bereits Gegenstand im Versorgungskonzept «Alterswohnen integriert». Des Weiteren bestehen bereits diverse Leistungsvereinbarungen mit Organisationen im nichtpflegerischen Bereich. Somit befinden sich sämtliche Massnahmenpakete im Handlungsfeld Wohnen bereits in Umsetzung.

Nr.	Massnahme 2021–2024	Zuständigkeit	Status	Bemerkungen
2.1	Sensibilisieren der Bauherrschaft für ein bedürfnisorientiertes und zahlbares Wohnungsangebot in den Quartieren und Prüfen von entsprechenden Auflagen.	BD / Projekt «Alterswohnen integriert»	In Umsetzung	Im Fokus der Sensibilisierungsmassnahmen stehen Immobilienverwaltungen und Eigentümerschaften. Informationen über Anliegen zum Thema «Wohnen im Alter» stehen dabei im Fokus. Bei der Vergabe von städtischem Bauland im Baurecht an gemeinnützige Wohnbauträgerschaften wird jeweils geprüft, ob sich das Areal für das Wohnen im Alter eignet und ob ein entsprechendes Kriterium bei der Ausschreibung aufgenommen werden soll. Die Federführung für diese Massnahme liegt bei der Baudirektion. Die Stadt kann bei eigenen Liegenschaften direkt Einfluss nehmen.
2.2	Prüfen der Einplanung von Begegnungszonen und Förderung der Nachbarschaft im Rahmen von Neu- und Umbauten.	BD / Projekt «Alterswohnen integriert»	In Umsetzung	Die Sensibilisierungsmassnahmen relevanter Beteiligter im Themenbereich «Wohnen im Alter» berücksichtigen auch spezifische Bedürfnisse und Ansprüche im Bereich von Begegnungs- und Nachbarschaftszonen.
2.3	Sicherstellen des Angebots an Alterswohnungen mit Dienstleistungen in allen Quartieren.	BD / Projekt «Alterswohnen integriert»	In Umsetzung	Die Stadt Luzern entwickelt ein auf die lokalen Verhältnisse angepasstes Modell der integrierten Versorgung inklusive einer Entwicklungsstrategie für genügend bezahlbaren Wohnraum im Alter unter Berücksichtigung der städtischen Alterswohnungen. Die Erarbeitung entsprechender Reglemente und Rahmenbedingungen sind Gegenstand

Nr.	Massnahme 2021–2024	Zuständigkeit	Status	Bemerkungen
				<p>aktueller Umsetzungsschritte. Ein wichtiger Bestandteil ist die Quartierarbeit für ältere Menschen des Vereins Vicino Luzern. Er fördert die Selbsthilfe, informiert und vermittelt Dienstleistungen, engagiert sich in Sozial- und Wohnraumfragen, betreibt offene Treffs und fördert das Netzwerk und den Austausch unter den Organisationen. Mit dem Start der Initiative im Jahr 2014 am Standort Himmelrich sind bis ins Jahr 2023 vier weitere Standorte hinzugekommen. Seit 2020 unterstützt die Stadt Luzern die Standorte finanziell.</p> <p>Das Grundangebot von Vicino Luzern kann von allen genutzt werden und ist kostenlos. Darunter fallen sämtliche Angebote, die an unseren Standorten stattfinden und die sich an den Bedürfnissen orientieren. Mit dem Zusatzangebot Vicino Casa werden darüber hinaus auf individuelle Bedürfnisse angepasste Leistungen kostenpflichtig angeboten.</p>
2.4	Weiterführen der Leistungsvereinbarungen mit Organisationen im nichtpflegerischen Bereich, z. B. Vicino Luzern, Zeitgut Luzern, Verein Haushilfe Luzern und Schweizerisches Rotes Kreuz Luzern.	SOSID, AGES	In Umsetzung	Die Weiterführung der Leistungsvereinbarungen mit Organisationen im nichtpflegerischen Bereich ist sichergestellt. Zusätzlich zu den bisherigen Leistungserbringenden wurde eine Leistungsvereinbarung mit dem SOS-Dienst der Katholischen und Reformierten Kirchen Stadt Luzern abgeschlossen.

2.3 Handlungsfeld Teilnahme am öffentlichen Leben

Ältere Personen, die in Einpersonenhaushalten wohnen, haben in der Regel weniger soziale Kontakte als diejenigen in Zwei- oder Mehrpersonenhaushalten. Auch müssen deutlich mehr Menschen, die in Einpersonenhaushalten leben, wegen ihrer finanziellen Situation auf Veranstaltungen oder weitere Freizeitaktivitäten verzichten. Nicht zuletzt vor diesem Hintergrund ist die Förderung der Teilnahme am öffentlichen Leben ein wichtiges Handlungsfeld. Dazu gehören auch Strategien zur Stärkung der Quartiere und zur Förderung der Quartierarbeit für die ältere Bevölkerung. Die im Rahmen der Altersbefragung identifizierten Bedürfnisse lassen sich in zwei Hauptmassnahmen zusammenfassen: Die Förderung von öffentlichen Angeboten, Veranstaltungen und Anlässen im gesamten städtischen Gebiet sowie die Überprüfung des Leistungsangebots in allen Quartieren, insbesondere in Quartieren ohne Vicino-Standort. Bei Vicino Luzern handelt es sich um einen Verein, der direkt im Quartier die Bedürfnisse von älteren Menschen erfasst und entsprechende Angebote vermittelt.

Nr.	Massnahme 2021–2024	Zuständigkeit	Status	Bemerkungen
3.1	Fördern von öffentlichen Angeboten, Veranstaltungen und Anlässen stadtweit und dezentral.	SOSID, AGES	Erledigt oder in Umsetzung	Die Stadt Luzern setzt – sowohl in Eigenregie wie auch in Zusammenarbeit mit weiteren Institutionen – stadtweit und dezentral ein breites öffentliches Angebot, Veranstaltungen und Anlässe um. Die Angebote werden laufend angepasst und ausgeweitet. Zum Angebot gehören u. a. ein Begegnungsprojekt für ältere Menschen («En Guete mitenand! – ässe. trinke. zämesii.»), Spaziergänge im Quartier für ein gesundes Altern, ein ganzjähriges öffentliches und kostenloses Qi Gong-Angebot, der jährliche Veranstaltungszyklus «Lebensreise», öffentliche Veranstaltungen des Forums 60plus oder Mitgliederversammlungen mit Fachreferaten des Forums 60plus. Ebenfalls umfangreich fallen weitere Angebote von Institutionen aus, die seitens Stadt Luzern begleitet und unterstützt werden. Verschiedene Angebote in Kooperation mit anderen Organisationen ergänzen die Angebotspalette der Stadt Luzern (bspw. Führung mit Gespräch für Generation 60plus im Kunstmuseum Luzern oder «Bewegen und Begegnen» mit der Katholischen Kirche Stadt Luzern St. Leodegar im Hof).
3.2	Prüfen des Leistungsangebotes in den Quartieren ohne Vicino-Standort.	SOSID, AGES	In Planung	Die fortlaufende Prüfung und der allfällige Ausbau des Leistungsangebots in sämtlichen Quartieren der Stadt Luzern (also sowohl Quartiere mit wie auch ohne Vicino-Standort) sind fixer Bestandteil des Versorgungskonzepts «Alterswohnen integriert» und in verschiedenen Stossrichtungen und Handlungsfeldern der integrierten Versorgung berücksichtigt.

2.4 Handlungsfeld Freiwilligenarbeit und Care-Arbeit

Immer mehr Menschen werden immer älter. Diese doppelte demografische Alterung hat zwar nicht zwingend eine längere Pflegebedürftigkeit zur Folge, aber der Zeitraum des fragilen Alters wird immer länger und damit wächst der Bedarf an Unterstützung und Betreuung im Alltag. Diese Care-Arbeit wird vorwiegend von nahen Familienangehörigen geleistet. Auch andere Verwandte, enge Bezugspersonen oder Helfende aus der Nachbarschaft können wichtige Unterstützung bieten, diese ist in der Regel aber eher punktuell. Die Unterstützung durch Familienangehörige ist für ältere Menschen und für die Gesellschaft fundamental wichtig. Gleichzeitig steigt der Anteil derjenigen Menschen, die im Pensionsalter nicht auf die Unterstützung von Familienangehörigen zählen können; sei es, weil sie keine Kinder haben, die familiäre Bindung zu den Kindern zu schwach ist oder diese nicht in der Nähe wohnen. Weiterer Handlungsbedarf besteht in der Aufgabe, mehr Menschen für das freiwillige Engagement zu gewinnen. Aufgrund von Erkenntnissen aus der Altersbefragung wird dabei vermehrt darauf geachtet, dass das Engagement den Interessen der Freiwilligen entspricht und sie ihre Lebens- und Berufserfahrung einbringen können.

Die Stadt Luzern unterstützt verschiedene Massnahmen und Initiativen, die sich der Förderung von Freiwilligenengagement und Nachbarschaftshilfe widmen. Ebenfalls wichtig sind die Wahrnehmung und Wertschätzung pflegender und betreuender Angehöriger. Diese zivilgesellschaftliche Unterstützung ist zentral für das selbständige und selbstbestimmte Leben in der eigenen Wohnung und dem eigenen Wohnumfeld bis ins hohe Alter.

Nr.	Massnahme 2021–2024	Zuständigkeit	Status	Bemerkungen
4.1	Fördern der Unterstützung von pflegenden Angehörigen.	SOSID, AGES	In Umsetzung	Im Zeitraum von 2018 bis 2022 setzte die Stadt Luzern das Pilotprojekt «Gutscheine für selbstbestimmtes Wohnen» um. Die Gutscheine bezwecken u. a. die Unterstützung und Entlastung pflegender Angehöriger. Das Pilotprojekt wurde durch die Interface Politikstudien Forschung Beratung AG extern evaluiert (=> Evaluationsbericht (PDF)). Nach Ablauf der Pilotphase wurde die Massnahme in den Regelbetrieb übernommen. Das bewährte Vorgehen eines Pilotprojektes ermöglicht es, Pionierarbeit zur Bewältigung anstehender Herausforderungen zu leisten. In ähnlicher Form wie beim Pilotprojekt «Gutscheine für selbstbestimmtes Wohnen» wird im Zeitraum 2025 bis 2028 das Pilotprojekt «Individuelle Betreuungs- und Entlastungsbeiträge» umgesetzt. Dieses dient als Antwort auf die weitgehend fehlende Finanzierung von Betreuungsangeboten. Weitere Informationen dazu sind dem Kapitel 5.1 im B+A 42/2024 zu entnehmen. Der B+A wurde Ende 2024 verabschiedet und umfasst diverse Massnahmen im Bereich «Gute Betreuung im Alter Stadt Luzern».
4.2	Fördern der Nachbarschaftshilfe.	-	In Umsetzung	Das Thema Nachbarschaft gewinnt mit dem raumplanerischen Entwicklungsziel der Verdichtung nach innen und einer zunehmend vielfältigen Bevölkerung immer mehr an Relevanz. In der Stadt Luzern sind mit Vicino Luzern und der Genossenschaft Zeitgut Luzern zwei Organisationen in der Förderung der Nachbarschaftshilfe und Freiwilligenarbeit federführend aktiv. Die Stadt Luzern finanziert dieses Angebot grösstenteils und beteiligt sich als Partnerin aktiv daran.

Nr.	Massnahme 2021–2024	Zuständigkeit	Status	Bemerkungen
4.3	Fördern des freiwilligen Engagements der älteren Generation.	-	In Umsetzung	<p>Angebote im Bereich der Freiwilligenarbeit müssen kontinuierlich überprüft und den Bedürfnissen der Freiwilligen angepasst werden. Die Stadt Luzern unterstützt verschiedene Massnahmen, die einerseits die Attraktivität der Freiwilligenarbeit steigern und andererseits die Anerkennung und Wertschätzung für die Arbeit der institutionellen Freiwilligen stärken, ihre Kompetenzen fördern und den Zugang zum freiwilligen Engagement erleichtern. Zu nennen ist in diesem Zusammenhang insbesondere die finanzielle und strategische Unterstützung des Pilotprojekts «Digitale Kommunikationsplattform zur Förderung der Freiwilligenarbeit» in der Stadt Luzern, woran diverse relevante Organisationen und Fachakteure beteiligt sind.</p> <p>Mit dem neu geschaffenen Förderpool «Gute Betreuung im Alter» unterstützt die Stadt Luzern ab 2025 zudem innovative Projekte zeitnah und möglichst unabhängig. Dies erfolgt vor dem Hintergrund, dass bei der Betreuung von älteren und unterstützungsbedürftigen Menschen, bei der Entlastung von pflegenden und betreuenden Angehörigen wie auch bei demenzspezifischen Fragestellungen die Herausforderungen in den nächsten Jahren zunehmen werden. Weitere Informationen zum neuen Förderpool können dem Kapitel 5.4 im B+A 42/2024 entnommen werden.</p>

2.5 Handlungsfeld Unterstützung durch Pflege- und Gesundheitsdienste

Handlungsbedarf besteht in der Unterstützung und in der Entlastung von pflegenden und betreuenden Angehörigen. Das Unterstützungsangebot soll verbessert werden (z. B. durch die Ausweitung von zur Verfügung gestellten Ferienbetten). Wie bei der Massnahme 4.1 beschrieben, ist die Stadt Luzern verschiedentlich aktiv in der Unterstützung und Entlastung von pflegenden und betreuenden Angehörigen und der finanziellen Unterstützung von Menschen, die von Altersarmut betroffen sind.

Im Handlungsfeld Unterstützung durch Pflege- und Gesundheitsdienste gibt es des Weiteren Bedarf hinsichtlich der Angebotsoptimierung von Mahlzeitendiensten sowie bezüglich Prüfung einer integrierten Versorgung mit strukturierter und verbindlicher Zusammenarbeit verschiedener Akteure im Altersbereich.

Nr.	Massnahme 2021–2024	Zuständigkeit	Status	Bemerkungen
5.1	Optimieren des Angebots der Mahlzeitendienste.	SOSID, AGES	In Umsetzung	Neben dem Begegnungsprojekt für ältere Menschen «En Guete mitenand! – ässe. trinke. zämesii.» (s. Massnahme 3.1), das aus mehr als 30 über das gesamte Stadtgebiet verteilten Angeboten von Restaurants, Mittagstischen und Quartiertreffpunkten besteht, gibt es verschiedene Angebote von Mahlzeitendiensten, die eine gesunde und ausgewogene Ernährung zu Hause ermöglichen. Die Stadt Luzern unterstützt und bewirbt diese Angebote aktiv. Prospektiv dazu gehört auch eine Erhöhung des subventionierten Beitrags des Mahlzeitendienstes von Pro Senectute ab dem Jahr 2025 (s. Kapitel 5.2.5 im B+A 42/2024).
5.2	Prüfen einer integrierten Versorgung mit strukturierter und verbindlicher Zusammenarbeit verschiedener Akteure im Altersbereich.	Projekt «Alterswohnen integriert»	In Umsetzung	Eine integrierte Versorgung mit strukturierter und verbindlicher Zusammenarbeit verschiedener Akteure im Altersbereich ist im Rahmen des Projekts «Alterswohnen integriert» in Umsetzung. Weitere Massnahmen sind in der Planungsphase. Dazu gehört der Aufbau einer digitalen Kommunikationsplattform, welche insbesondere pflegenden und betreuenden Angehörigen viele Möglichkeiten für einen raschen und umfassenden Überblick über die unterschiedlichen Angebote und Finanzhilfen verschaffen soll.

2.6 Handlungsfeld Information

Das Handlungsfeld Information beinhaltet einen Massnahmenkatalog, der die verschiedenen Bedürfnisse der älteren Bevölkerung bezüglich Informationsangebot und -beschaffung sowie Bekanntheit entsprechender Angebote abdecken soll. Sensibilisierungs- und Schulungsangebote zu Digitalisierung und Umgang mit den neuen Medien, ein niederschwelliger Zugang zur digitalen Welt und passende Supportleistungen gehören dazu. Massnahmen in diesem Bereich sind insbesondere auch deshalb angezeigt, da sie verhindern, dass ältere Menschen von der sozialen Teilhabe und dem Zugang zu entscheidenden Informationen ausgeschlossen sind.

Im Weiteren besteht Handlungsbedarf in Bezug auf Informationen zu städtischen Angeboten. So zeigte im Jahr 2020 die Befragung der älteren Bevölkerung in der Stadt Luzern, dass nur knapp die Hälfte der Befragten die Anlaufstelle Alter kennt, die Menschen im selbstbestimmten Wohnen in ihrem Umfeld unterstützt. Neben digitalen Informationskanälen sind auch Kommunikationsmassnahmen in Printmedien ideal, um über städtische Angebote oder Dienstleistungen zu informieren. Printmedien werden insbesondere durch die Generation 60plus rege genutzt und gelesen.

Um auch künftig genügend in die Bereiche Sensibilisierung, Kommunikation und Digitalisierung zu investieren, umfasst der Ende 2024 verabschiedete [B+A 42/2024](#) ein vielseitiges Massnahmenbündel in diesen Bereichen (s. Kapitel 5.5 im B+A 42/2024). Dazu gehören u. a. Information und Sensibilisierung zur Lebensgestaltung im Alter sowie der Ausbau und Digitalisierung eines selbstständigen Zugangs zu allen Angeboten.

Nr.	Massnahme 2021–2024	Zuständigkeit	Status	Bemerkungen
6.1	Sicherstellen einer zielgruppengerechten Information über alle städtischen Dienstleistungen und Angebote.	SOSID, AGES	In Umsetzung	Die Stadt Luzern informiert die ältere Bevölkerung über folgende Kanäle: Website Stadt Luzern, Website luzern60plus, Stadtmagazin, Plakatständer sowie diverse angebotsspezifische Flyer und Faltprospekte. Angebote werden via E-Mail an Quartiervereine und weitere interessierte Akteure versandt. Mehrmals pro Jahr werden ganze Jahrgänge im höheren Alter mit einem persönlich adressierten Schreiben auf das Angebot der Anlaufstelle Alter aufmerksam gemacht. Bei Bedarf werden Medienmitteilungen verfasst, die über aktuelle Themen, Anlässe oder strategische Schwerpunkte informieren.
6.2	Fördern von Zugang und Kompetenzen im Bereich der Digitalisierung.	SOSID, AGES	In Umsetzung	Bei neuen digitalen Angeboten oder Umstellungen auf digitale Nutzung der Stadt werden Einführungskurse angeboten. Spezifisch für die Zielgruppe der älteren Personen finden 1–2-mal wöchentlich an verschiedenen Standorten so genannte «Digi-Treffs» von Caritas Luzern statt. Auch Viva Luzern und Pro Senectute haben verschiedene Angebote. Die Stadt Luzern empfiehlt entsprechende Angebote aktiv.
6.3	Erhöhung des Bekanntheitsgrads der städtischen Angebote und Dienstleistungen im Bereich Alter.	SOSID, AGES	In Umsetzung	Die Stadt Luzern ist an verschiedenen Veranstaltungen für die Bevölkerung präsent und stellt dabei die Angebote und Dienstleistungen im Bereich Alter vor (Willkommensanlässe, Marktplatz 60plus, «Zwischenhalt»). Des Weiteren ist die digitale Präsenz auf verschiedenen Plattformen wichtig, sowie die kontinuierliche Aktualisierung und Weiterführung der aufgeführten Informationen.

3 Erkenntnisse aus der Periode 2021–2024

Vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung haben alterspolitische Themen stark an Bedeutung gewonnen. In einer alternden Gesellschaft rücken das Wohnumfeld im Quartier, die Mobilität, die soziale Teilhabe und die Partizipation als politische Schwerpunkte in den Vordergrund. Die thematische Breite widerspiegelt sich in den verschiedenen Handlungsfelder und Massnahmen.

Für den Zeitraum 2021–2024 darf die Umsetzung der im Aktionsplan definierten Massnahmen insgesamt positiv beurteilt werden. Dort, wo die Zuständigkeit bei der Stadt Luzern oder weiteren primär im städtischen Gebiet tätigen Beteiligten liegt, ist der Grossteil der Massnahmen in Planung oder Umsetzung. Dies wird begünstigt durch eine breit abgestützte Beteiligung unterschiedlicher städtischer Direktionen und Dienstabteilungen sowie zivilgesellschaftlicher Organisationen. Der frühzeitige Einbezug relevanter Stellen und eine klare Adressierung von Massnahmen begünstigen dies. Entsprechend wichtig ist der thematisch spezifische Dialog und ein regelmässiger Austausch. Dazu gehört auch die Mitgliedschaft im Schweizer Netzwerk altersfreundlicher Städte.

4 Geplante Schwerpunkte und Massnahmen 2025–2028

Der Stadtrat möchte den eingeschlagenen Weg fortsetzen, um die Selbstbestimmung und die Lebensqualität der älteren Bevölkerung zu erhalten und zu fördern. Im Zeitraum 2025–2028 begehrt die Stadt Luzern den zweiten Zyklus als Mitglied des WHO-Netzwerks altersfreundlicher Städte. Geplante Schwerpunkte und Massnahmen in diesem Zeitraum sind:

- Bestandesaufnahme und Identifikation neuer Handlungsschwerpunkte auf Basis der Neuauflage der Altersbefragung in der Stadt Luzern (Befragung im Herbst 2024, Auswertung und Reporting bis Sommer 2025).
- Kontinuierliche Überprüfung, Planung und Umsetzung der im Aktionsplan definierten und den Handlungsfeldern zugeordneten Massnahmen.
- Planung und Umsetzung der im [B+A 42 vom 19. Dezember 2024](#) verabschiedeten Massnahmen für eine gute Betreuung im Alter Stadt Luzern. Es handelt sich um folgende Massnahmen:
 - Pilotprojekt «Individuelle Betreuungs- und Entlastungsbeiträge» (siehe Kapitel 5.1)
 - Stärkung und Weiterentwicklung der Organisationen (siehe Kapitel 5.2)
 - Massnahmen im Bereich Demenz (Ausbau der Tages- oder Nachtplätze im Bereich Demenz, Zusätzliche Kapazitäten für die «zugehende Beratung») (siehe Kapitel 5.3)
 - Förderpool «Gute Betreuung im Alter» (siehe Kapitel 5.4)
 - Sensibilisierung, Kommunikation und Digitalisierung (Information und Sensibilisierung zur Lebensgestaltung im Alter, Ausbau und Digitalisierung eines selbstständigen Zugangs zu allen Angeboten, Niederschwelliges integriertes Vermittlungs-, Beratungs- und Begleitungsangebot, Verbindliche und vernetzte Prozesse im Zugang zu den Angeboten) (siehe Kapitel 5.5)

5 Weiteres Vorgehen

Die städtische Alterspolitik wurde in den vergangenen Jahren stark weiterentwickelt und hat weiterhin hohe Priorität. Dazu gehören neben der kontinuierlichen Bearbeitung der bekannten Handlungsfelder auch der regelmässige Austausch mit der älteren Bevölkerung, die Bereitstellung niederschwelliger und bedürfnisgerechter Angebote und die rechtzeitige Konzipierung neuer Massnahmen. Somit schafft die Stadt Luzern die Rahmenbedingungen für ein gelingendes Altern.

Die Stadt Luzern möchte sich weiterhin als altersfreundliche Stadt positionieren, den Zugang zu altersgerechtem Wohnraum gewährleisten, alltags- und gesundheitsbezogene Dienstleistungen im

Quartier anbieten und zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben beitragen. Die Bevölkerung der Stadt Luzern soll unabhängig von ihrer finanziellen, sozialen oder gesundheitlichen Situation bis ins hohe Alter ein selbstbestimmtes Leben führen.

Die Erkenntnisse aus dem vorliegenden Evaluationsbericht, aus der Befragung zur Altersfreundlichkeit der Stadt Luzern im Jahr 2020 sowie deren Neuauflage im Herbst 2024 und schliesslich die gesellschaftlichen und politischen Entwicklungen werden in die Strategie und Schwerpunktsetzung für die kommenden Jahre einfließen. Der Erhalt und die Förderung der Selbstbestimmung und Lebensqualität der älteren Bevölkerung hat dabei oberste Priorität. Damit zusammenhängende Massnahmen für den Zeitraum 2025–2028 sind bereits definiert und deren Konzipierung und Umsetzung in Planung.

Im gleichen Zeitraum beschreitet die Stadt Luzern den zweiten Zyklus als Mitglied des WHO-Netzwerks altersfreundlicher Städte. Analog zum ersten Zyklus 2021–2024 wird nach Vorliegen der Ergebnisse der Befragung zur Altersfreundlichkeit der Stadt Luzern ein zusammenfassender Bericht verfasst, der als Basis für einen weiteren Aktionsplan dient.

Der Mitwirkung der Bevölkerung, eine direktionsübergreifende Zusammenarbeit und der Einbezug der Vielzahl an zivilgesellschaftlichen Organisationen im Altersbereich kommt hierbei zentrale Bedeutung zu.